

RUBBER PROTECTIONErstellungsdatum 27.02.2025
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**Stoff / Gemisch RUBBER PROTECTION
Nummer Gemisch
UFI R 50110
8TXN-9E0F-GF03-6AMT**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Bestimmte Verwendung der Mischung**

Gummischutz. Nur für professionelle Verwendung.

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**Name oder Handelsname RETECH Industries GmbH
Adresse Landsberger Straße 217, Berlin, 12623
Deutschland
Telefon +49 (0)30 405 087 390
E-mail info-de@retech.com
Web-Adresse www.retech.com**E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**Name RETECH, s.r.o.
E-mail info@retech.cz**1.4. Notrufnummer**RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012
(7.30-16.00 Uhr)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Aerosol 1, H222, H229
Asp. Tox. 1, H304
Skin Irrit. 2, H315
STOT SE 3, H336
Aquatic Chronic 2, H411**Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen**

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Extrem entzündbares Aerosol.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht Hautreizungen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenpiktogramm****Signalwort**

Gefahr

RUBBER PROTECTION

Erstellungsdatum 27.02.2025
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Gefährliche Stoffe

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (EG: 921-024-6)
Ethylacetat
Cyclohexan
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß gültig Vorschriften zuführen.

Weitere Informationen

Dichte 0,839 g/cm³ bei 20 °C (DIN 51757)
VOC 75,85 %
Trockenmasse 24,1 % Vol.
VOC-Grenzwerte Kat. B (e) : 840 g/l
Max. VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts 636,9 g/l

2.3. Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummer n	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 603-019-00-8 CAS: 115-10-6 EG: 204-065-8	Dimethylether	25-<50	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	1, 2
EG: 921-024-6 Registrierungsnumme r: 01-2119475514-35	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (EG: 921-024-6)	10-<25	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	

RUBBER PROTECTION

Erstellungsdatum 27.02.2025

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.0

Identifikationsnummer	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
EG: 927-510-4 Registrierungsnummer: 01-2119475515-33	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (EG: 927-510-4)	5-<10	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	
CAS: 141-78-6 EG: 205-500-4 Registrierungsnummer: 01-2119475103-46	Ethylacetat	5-<10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	2
EG: 920-750-0 Registrierungsnummer: 01-2119473851-33-0001	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (EG: 920-750-0)	3-<5	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066	
Index: 601-017-00-1 CAS: 110-82-7 EG: 203-806-2 Registrierungsnummer: 01-2119463273-41	Cyclohexan	3-<5	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	2, 3, 4
CAS: 78-93-3 EG: 201-159-0 Registrierungsnummer: 01-2119457290-43	Butanon	3-<5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	2, 3
EG: 918-668-5 Registrierungsnummer: 01-2119455851-35	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	1-<3	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H335, H336 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066	

Anmerkungen

- 1 *Anmerkung U (Tabelle 3): Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen:*

*Press. Gas (Comp.)
Press. Gas (Liq.)
Press. Gas (Ref. Liq.)
Press. Gas (Diss.)*

Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

- 2 *Stoff, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.*
3 *Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.*
4 *Die Verwendung des Stoffs wird in Anhang XVII der REACH-Verordnung beschränkt*

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

RUBBER PROTECTION

Erstellungsdatum

27.02.2025

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

4.0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Legen Sie sofort verschmutzte Kleidung ab. Führen Sie keine künstliche Beatmung ohne Selbstschutz durch (z. B. Mundschutz). Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Achten Sie auf die eigene Sicherheit, lassen Sie den Betroffenen gehen! Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung hinsichtlich zur Notwendigkeit einer weiteren Überwachung während eines Zeitraums von mindestens 24 Stunden ab.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Beim Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sollte Erbrechen eintreten, darauf achten, dass der Betroffene das Erbrochene nicht einatmet (dabei Einatmen dieser Flüssigkeiten in die Atemwege bereits in geringen Mengen besteht die Gefahr einer Schädigung der Lunge). Sichern Sie eine ärztliche Behandlung hinsichtlich einer häufigen Notwendigkeit einer weiteren Überwachung von mindestens 24 Stunden ab. Die Originalverpackung mit Etikett, eventuell das Sicherheitsdatenblatt des Stoffes mitnehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Bei Einatmen**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bei Berührung mit der Haut

Verursacht Hautreizungen.

Beim Kontakt mit den Augen

unerwähnt

Beim Verschlucken

unerwähnt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

unerwähnt

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl. Große Brände mit Wasserspray oder alkoholresistentem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

unerwähnt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

unerwähnt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen.

RUBBER PROTECTION

Erstellungsdatum 27.02.2025
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Extrem entzündbares Aerosol. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Ungeschützte Personen fernhalten. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Nicht rauchen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Vor Wärme-, Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Behälter dicht verschlossen halten. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Dimethylether (CAS: 115-10-6)	8h	1900 mg/m ³
	8h	1000 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	15200 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	8000 ppm
Ethylacetat (CAS: 141-78-6)	8h	730 mg/m ³
	8h	200 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	1460 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	400 ppm
Cyclohexan (CAS: 110-82-7)	8h	700 mg/m ³
	8h	200 ppm

RUBBER PROTECTION

Erstellungsdatum 27.02.2025

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.0

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Cyclohexan (CAS: 110-82-7)	Kurzzeitwertkonzentration	2800 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	800 ppm

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Butanon (CAS: 78-93-3)	8h	600 mg/m ³
	8h	200 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	600 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	200 ppm

Anmerkungen
Hautresorptiv.

Europäische Union

Richtlinie (EU) 2017/164

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Ethylacetat (CAS: 141-78-6)	OEL 8 Stunden	734 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	200 ppm
	OEL 15 Minuten	1468 mg/m ³
	OEL 15 Minuten	400 ppm

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Dimethylether (CAS: 115-10-6)	OEL 8 Stunden	1920 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	1000 ppm
Butanon (CAS: 78-93-3)	OEL 8 Stunden	600 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	200 ppm
	OEL 15 Minuten	900 mg/m ³
	OEL 15 Minuten	300 ppm

Europäische Union

Richtlinie 2006/15/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Cyclohexan (CAS: 110-82-7)	OEL 8 Stunden	700 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	200 ppm

RUBBER PROTECTION

Erstellungsdatum 27.02.2025

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.0

Biologische Grenzwerte
Deutschland
TRGS 903

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
Cyclohexan (CAS: 110-82-7)	1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse)	150 mg/g Kreatinin	Urin	bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten
		150 mg/g Kreatinin		Expositionsende, bzw. Schichtende
Butanon (CAS: 78-93-3)	2-Butanon	2 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende

DNEL

Ethylacetat			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Verbraucher	Oral	4,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	63 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	37 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	1468 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	734 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	734 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	734 mg/m ³	Akute systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	1468 mg/m ³	Akute systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	734 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	367 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	367 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Verbraucher	Oral	11 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	25 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	11 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	150 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	32 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen

RUBBER PROTECTION

Erstellungsdatum 27.02.2025

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.0

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (EG: 920-750-0)

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Verbraucher	Oral	699 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	699 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	773 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	608 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	2035 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (EG: 921-024-6)

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Verbraucher	Oral	699 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	699 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	773 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	608 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	2035 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (EG: 927-510-4)

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Verbraucher	Oral	149 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	149 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	300 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	477 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	2085 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen

PNEC

Ethylacetat

Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	0,24 mg/l
Meerwasser	0,024 mg/l
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	1,65 mg/l
Süßwassersedimenten	1,15 mg/kg Trockenmasse Sediment
Meer Sedimenten	0,115 mg/kg Trockenmasse Sediment
Boden (Landwirtschaftliche)	0,148 mg/kg Trockener Boden

RUBBER PROTECTIONErstellungsdatum 27.02.2025
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

Augen- / Gesichtsschutz

Nicht notwendig.

Hautschutz

Unter normalen Bedingungen nicht notwendig. Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk. Fluorkautschuk. Empfohlene Handschuhdicke: $\geq 0,12$ mm. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: > 480 min. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers.

Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz

Filter AX.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	schwarz
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	-25 °C
Entzündbarkeit	Extrem entzündbares Aerosol.
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere	0,6 %
obere	18 %
Flammpunkt	< -20 °C (DIN 53213)
Zündtemperatur	> 200 °C
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	unlöslich (in Wasser)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	fast unlöslich
Fettlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	60 hPa bei 20 °C > 110 hPa bei 50 °C
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	0,839 g/cm ³ bei 20 °C (DIN 51757)
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
Form	Aerosolzerstäuber: Aerosolspray
die Angabe ist nicht verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Aussehen	Aerosol
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosiv, kann aber mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC)	75,85 %

RUBBER PROTECTION

Erstellungsdatum	27.02.2025	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am			

Gehalt an nichtflüchtigen Stoffen (Trockenmasse)	24,1 % Vol.
VOC-Grenzwerte	Kat. B (e) : 840 g/l
Max. VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts	636,9 g/l
Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

unerwähnt

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

unerwähnt

10.5. Unverträgliche Materialien

unerwähnt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid kommen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Butanon					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	3300 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀	5000 mg/kg		Kaninchen	

Cyclohexan					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	12705 mg/kg		Ratte	
Inhalation	LC ₅₀	89600 mg/l		Kaninchen	

Dimethylether					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation	LC ₅₀	164 mg/l	4 Stunden	Ratte	

Ethylacetat					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	>2000 mg/kg		Kaninchen	
Dermal	LD ₅₀	>20000 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation	LC ₅₀	30 mg/l	4 Stunden	Ratte	
Inhalation	LC ₅₀	230 mg/l	96 Stunden		

RUBBER PROTECTION

Erstellungsdatum 27.02.2025

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.0

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	3492 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀	>3160 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation	LC ₅₀	>6193 mg/l	4 Stunden	Ratte	

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (EG: 920-750-0)

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	>5000 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀	>2800 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation	LC ₅₀	>23,3 mg/l	4 Stunden	Ratte	

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (EG: 921-024-6)

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	>5840 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀	>2920 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation	LC ₅₀	>25,2 mg/l	4 Stunden	Ratte	

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (EG: 927-510-4)

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	>5840 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀	>2920 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation	LC ₅₀	>23,3 mg/l	4 Stunden	Ratte	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

RUBBER PROTECTION

Erstellungsdatum 27.02.2025

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.0

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die Störungen des endokrinen Systems beim Menschen verursachen können.

Sonstige Angaben

unerwähnt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute Toxizität

Ethylacetat				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC ₅₀	5600 mg/l	48 Stunden	Algen	
EC ₅₀	610 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)	

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LL ₅₀	9,2 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EL	3,2 mg/l	48 Stunden	Wirbellosen (Daphnia magna)	

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (EG: 920-750-0)				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EL ₅₀	10-30 mg/l	72 Stunden	Algen (Selenastrum capricornutum)	
EL ₅₀	3 mg/l	48 Stunden	Wirbellosen (Daphnia magna)	
LL ₅₀	>13,4 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)	

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (EG: 921-024-6)				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EL ₅₀	30-100 mg/l	72 Stunden	Algen (Selenastrum capricornutum)	
EL ₅₀	3 mg/l	48 Stunden	Wirbellosen (Daphnia magna)	
LL ₅₀	11,4 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)	

RUBBER PROTECTION

Erstellungsdatum 27.02.2025
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (EG: 921-024-6)				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC ₅₀	10 mg/l	48 Stunden	Algen (Phaeophyta)	

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht (EG: 927-510-4)				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EL ₅₀	10-30 mg/l	72 Stunden	Algen (Selenastrum capricornutum)	
EL ₅₀	3 mg/l	48 Stunden	Wirbellosen (Daphnia magna)	
LL ₅₀	>13,4 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor.

12.4. Mobilität im Boden

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine PBT/vPvB-Komponenten.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die die Funktion des endokrinen Systems beeinträchtigen und dadurch die Umwelt schädigen können.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Nicht verbrauchtes Produkt als Sondermüll entsorgen.

HP 3 „entzündbar“.

HP 4 „reizend – Hautreizung und Augenschädigung“.

HP 14 „ökotoxisch“.

Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

RUBBER PROTECTIONErstellungsdatum 27.02.2025
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0**Abfallbezeichnung für die Verpackung**15 01 11* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten,
einschließlich geleerter Druckbehälter

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen

2 Gase und gasförmige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Weitere InformationenStowage Code: SW1 Protected from sources of heat. SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre:
Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C,
Clear of living quarters.Segregation Code: SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow
"separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as
for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate
subdivision of class 2.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

UN Nummer

Klassifizierungskode

Sicherheitszeichen



5F

2.1+umweltgefährdende

**Straßenverkehr- ADR**

Begrenzte Mengen 1 L

Freigestellte Mengen E0

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode (D)

Eisenbahntransport - RID

Freigestellte Mengen E0

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-D, S-U

Meeresschadstoff Ja

RUBBER PROTECTION

Erstellungsdatum	27.02.2025	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am			

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung) vom 27. September 2002 (BGBl. I S. 3777, 3805), die zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3146) geändert worden ist. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Einschränkungen nach der Anlage XVII, der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.

Cyclohexan

Beschränkung	Beschränkungsbedingungen
57	<p>1. Darf nach dem 27. Juni 2010 zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Kontaktklebstoffen auf Neoprenbasis nicht in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-% in Packungsgrößen von mehr als 350 g erstmalig in Verkehr gebracht werden.</p> <p>2. Cyclohexanhaltige Kontaktklebstoffe auf Neoprenbasis, die den Anforderungen unter Absatz 1 nicht entsprechen, dürfen nach dem 27. Dezember 2010 nicht mehr zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebracht werden.</p> <p>3. Unbeschadet anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebrachte Kontaktklebstoffe auf Neoprenbasis, die Cyclohexan in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr enthalten, ab dem 27. Dezember 2010 gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen sind: „— Dieses Produkt darf nicht bei ungenügender Lüftung verarbeitet werden. — Dieses Produkt darf nicht zum Verlegen von Teppichböden verwendet werden.“</p>

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sonstige Angaben

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates - ANHANG I - Gefahrenkategorien: P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE. E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

RUBBER PROTECTIONErstellungsdatum 27.02.2025
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß gültig Vorschriften zuführen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güter
Aerosol	Aerosol
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akut)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EL ₅₀	Effektives Niveau für 50 % der getesteten Organismen
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Gas	Entzündbare Gase
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation

RUBBER PROTECTIONErstellungsdatum 27.02.2025
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LL ₅₀	Tödliche Belastung für 50 % der getesteten Organismen
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PMT	Persistent, mobil und toxisch
ppm	Teile pro Million
Press. Gas	Gase unter Druck
Press. Gas (Comp.)	Gas unter Druck: Druckgas
Press. Gas (Diss.)	Gas unter Druck: gelöstes Gas
Press. Gas (Liq.)	Gas unter Druck: Flüssiggas
Press. Gas (Ref. Liq.)	Gas unter Druck: gekühltes Flüssiggas
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 4.0 ersetzt Version SDB von 13.06.2023. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 1, 2, 3, 8, 9, 11, 12, 13 und 16.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.